



TESTAMENT-RATGEBER

Ein sinnvolles Vermächtnis – für den Erhalt des Zivildienstes

Vorwort

Vererben für einen guten Zweck ist in der Regel ganz einfach. Die häufigsten Fragen zum Thema beantwortet Ihnen unser Ratgeber.

- SEITE 3 **WAS MACHT DER ZIVILDIENTST?**
- SEITE 4 **WARUM CIVIVA BEGÜNSTIGEN?**
- SEITE 5 **WARUM EIN TESTAMENT?**
- SEITE 6 **WIE KANN ICH EINE ORGANISATION BERÜCKSICHTIGEN?**
- SEITE 6 **WAS IST DER PFLICHTTEIL UND WAS DIE FREIE QUOTE?**
- SEITE 7 **IN WENIGEN SCHRITTEN ZUM EIGENEN TESTAMENT**
- SEITE 8 **KONTAKT**

An die Nachlassplanung zu denken, ist nicht einfach, jedoch sehr sinnvoll. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Lebensphase Sie sich momentan befinden. Ein Testament zu schreiben, bedeutet, an die Zukunft zu denken. Sie stellen damit sicher, dass Ihr Vermögen genau dort eine Wirkung entfaltet, wo Sie es möchten. Sie können Ihre Liebsten genauso berücksichtigen wie einen guten Zweck, der Ihnen am Herzen liegt.

Wir engagieren uns ehrenamtlich beim Schweizerischen Zivildienstverband CIVIVA. Durch ihr wertvolles Engagement für die Gesellschaft sind Zivildienstleistende für viele gemeinnützige Institutionen unverzichtbar geworden. Wenn Sie den Schweizerischen Zivildienstverband CIVIVA in Ihrem Nachlass begünstigen, setzen Sie sich dafür ein, dass diese wertvollen Einsätze erhalten und ausgebaut werden.

Die Möglichkeit, Zivildienst leisten zu können, gibt es in der Schweiz erst seit 1996. Davor mussten unzählige Menschen trotz Gewissenskonflikt Militärdienst leisten oder

mit einer Gefängnisstrafe rechnen. Seither hat sich der Zivildienst zu einer gesellschaftlich relevanten Institution weiterentwickelt. Doch auf politischer Ebene wird immer wieder versucht, den Zivildienst und seine Wirkung zu schwächen.

Mit Ihrer Unterstützung stärken Sie unsere Arbeit für den Zivildienst und leisten einen wertvollen Beitrag für eine lebenswerte, soziale und nachhaltige Schweiz.

Im Namen aller Betroffenen, denen Ihre Unterstützung zugute kommt, und unseres Verbandes danken wir Ihnen von ganzem Herzen.



Priska Seiler Graf
Co-Präsidentin

Fabien Fivaz
Co-Präsident



WAS MACHT DER ZIVILDIENTST?

Der Zivildienst ist ein Dienst an der Gesellschaft. Dank dem Einsatz von Zivildienstleistenden erbringen in der Schweiz über 5000 Einsatzbetriebe Leistungen, die für Gesellschaft und Umwelt von grosser Bedeutung sind. Zivildienstleistende übernehmen Aufgaben im Gesundheits und Sozialwesen, in der Landwirtschaft oder im Umwelt und Naturschutz.

Dank Zivildiensteinsätzen wird beispielsweise das Pflegepersonal in einem Altersheim entlastet, eine Bergbauernfamilie erhält Unterstützung zur Pflege ökologischer Ausgleichsflächen oder Naturschutzgebiete werden unterhalten. Die meisten dieser Einsätze würden ohne den Zivildienst nicht oder nur teilweise erbracht.

Der Mehrwert, den der Zivildienst leistet, ist in den jeweiligen Einsatzbetrieben für die Gesellschaft oder die Umwelt unmittelbar spürbar. Entsprechend wird der Zivildienst von der Bevölkerung auch als wertvollen Beitrag zum Wohle aller geschätzt.

WARUM CIVIVA BEGÜNSTIGEN?

Wir setzen uns ein

Wir setzen uns in Politik und Öffentlichkeit für den Erhalt und den Ausbau des Zivildienstes ein. CIVIVA führt Gespräche mit Behörden und Politikerinnen und Politikern, steht in Kontakt mit Einsatzbetrieben und Zivildienstleistenden, bietet Beratungen an und gibt die Zeitschrift «Le Monde Civil» heraus.

Wir helfen

Das freiwillige Beratungsteam von CIVIVA hilft Personen mit einer persönlichen Beratung zu Fragen rund um Zivildienst, Zivilschutz, Wehrpflicht und Militär.

Wir brauchen Sie

Der Schweizerische Zivildienstverband CIVIVA ist unabhängig von Behörden und grossen Geldgebern. Er wurde 2010 von zivildienstfreundlichen und friedenspolitischen Organisationen als nationaler Dachverband und als Reaktion auf die zunehmenden Angriffe auf den Zivildienst gegründet. Eine gebündelte Interessenvertretung schien damals opportun und ist heute wichtiger denn je.



« **Der Zivildienst ist wichtig: für den Staat,
unsere Gesellschaft, die unterstützten Einsatz-
betriebe und Personen, die trotz Gewissens-
konflikt ihre Wehrpflicht erfüllen wollen.**

Tragen wir Sorge zu ihm!

Samuel Werenfels

ehemaliger Leiter Bundesamt für Zivildienst ZIVI



WARUM EIN TESTAMENT?

Ein Testament zu schreiben, ist in jedem Fall sinnvoll – unabhängig davon, ob Sie vermögend sind oder nicht. Alle Menschen haben Besitztümer, die sie einer bestimmten Person weitergeben möchte. Nur wenn Sie ein Testament schreiben (oder einen Erbvertrag abschliessen), haben Sie die Möglichkeit, über die freie Quote zu verfügen. Bei der freien Quote handelt es sich um denjenigen Teil Ihrer Hinterlassenschaft, den Sie nach Ihrem Willen vererben können und der nicht per Gesetz den festgelegten Pflichterbenden zukommt.



Wer ein Testament schreibt, muss noch lange nicht mit dem Leben abschliessen. Es sterben jedoch viele Menschen, ohne je ein Testament verfasst zu haben.- Ihr letzter Wille kann so nicht erhört werden. Drücken Sie Ihren letzten Willen aus, solange Sie leben, und nutzen Sie die Möglichkeit, über Ihren Nachlass zu verfügen.



« Für eine sichere Schweiz braucht

es neben dem Militär und dem Zivil

schutz auch einen starken Zivildienst.

Daniel Gloor

Gewinner «Prix CIVIVA» 2019

WIE KANN ICH EINE ORGANISATION BERÜCKSICHTIGEN?

Vermächtnis / Legat

Mit einem Vermächtnis, auch Legat genannt, können Sie entweder einen festen Betrag oder bestimmte Sachwerte hinterlassen (Immobilien, Kunstwerke, Wertpapiere, Lebensversicherung oder Wertsachen).

Drei Beispiele, wie Sie das in Ihrem Testament vermerken:

- 1 Die Friedensorganisation A erhält 10 Prozent des Barvermögens als Vermächtnis.
- 2 Kinderhilfswerk B erhält den antiken Schrank.
- 3 Die Umweltschutzorganisation C erhält ein Legat von 50 000 Franken.

Miterbende

Sie können einer oder mehreren Organisationen einen prozentualen Anteil Ihres Vermögens hinterlassen. In diesem Fall werden die bedachten Organisationen – neben den anderen Erbberechtigten – Mitglied der Erbengemeinschaft. Dies vermerken Sie zum Beispiel so in Ihrem Testament:

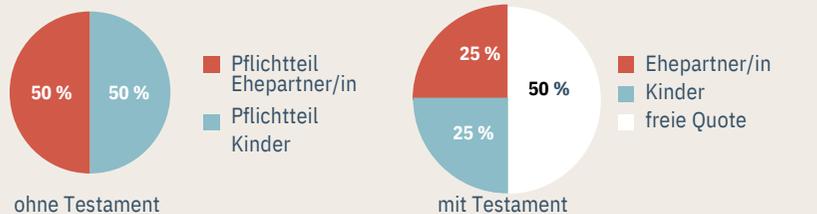
Kinderhilfswerk A und Friedensorganisation B sollen je 20 Prozent der freien Quote erhalten.

WAS IST DER PFLICHTTEIL UND WAS DIE FREIE QUOTE?

Der Pflichtteil ist jener Teil, auf den bestimmte-gesetzliche Erbberechtigte nach Massgabe der-gesetzlichen Ordnung auf jeden Fall Anspruch haben. Wird der Pflichtteil verletzt, können die-pflichtteilsberechtigten Erbberechtigten die-letztwillige Verfügung anfechten und kommen mit dieser Anfechtung ohne Weiteres durch.

Die verfügungsfreie Quote ist jener Teil Ihres Nachlasses, den Sie frei vergeben können, allerdings ohne die Pflichtteile zu verletzen. Über die freie Quote kann nur mittels Testament oder Erbvertrag verfügt werden. Mit der freien Quote können Sie nicht erbberechtigte Familienmitglieder oder andere Ihnen nahestehende Personen und Organisationen begünstigen.

Verheiratet und Kinder



Verheiratet und keine Kinder oder Eltern



Alleinstehend und Kinder



Welche Pflichtteile bestehen, ist in der Schweiz je nachdem geregelt, wie Ihre familiäre Situation aussieht und welche Pflichtteilserbende vorhanden sind. Je nach Komplexität oder bei Unklarheiten empfiehlt es sich, Ihre persönliche Situation mit einer mit dem Erbrecht vertrauten Person zu prüfen.

IN WENIGEN SCHRITTEN ZUM EIGENEN TESTAMENT

Das eigene Testament zu verfassen, ist nicht schwierig. Halten Sie sich einfach an die folgenden Punkte, damit nichts vergessen geht.

1 Vermögen auflisten

Vermögen ist hier im weitesten Sinn gemeint: z. B. Bankkonten, Wertsachen, Immobilien, aber auch Schulden.

2 Pflichtteile und freie Quote

Pflichtteile gilt es zu berücksichtigen. Nutzen Sie unseren OnlineTestament Check. So bekommen Sie ein Gefühl dafür, wie hoch der Pflichtteil und die freie Quote ist, über die Sie selber verfügen können.

3 Begünstigte auswählen

Gibt es in Ihrem Leben Personen oder Organisationen, die Sie im Testament bedenken möchten? Führen Sie auf einer Liste auf, wen Sie begünstigen möchten.

4 Testamentschreiben

Ein kurzer und verständlicher Text genügt. Das Testament muss von A bis Z von Hand geschrieben sein und sollte einen eindeutigen Titel tragen, z. B. «Mein Testament». Achten Sie auf korrekte Namen und Adressen. Und vergessen Sie Ort, Datum und Unterschrift nicht.

5 Willensvollstrecker suchen

Wenn Sie ganz sicher sein wollen, dass Ihr Testament auch in Ihrem Sinn umgesetzt wird, können Sie eine Person oder eine Institution mit der Willensvollstreckung beauftragen. Entweder wählen Sie eine vertraute Person aus Ihrem Umfeld oder ein professionelles Dienstleistungsunternehmen, z. B. eine Bank oder eine Rechtsberatung.

Sicher aufbewahren

Sie können Ihr Testament zu Hause aufbewahren, laufen dann aber Gefahr, dass es nicht gefunden wird. Der einfachste und kostengünstigste Weg, Ihr Testament sicher aufzubewahren, ist die Hinterlegung. Erkundigen Sie sich, welche Amtsstelle an Ihrem Wohnort die richtige ist.

Umfeld informieren

Informieren Sie eine Vertrauensperson in Ihrer Familie oder im Freundeskreis, dass Sie ein Testament verfasst haben und wo sich das Original befindet.



**Gerne helfen wir Ihnen bei Fragen zu Ihrem Testament-
weiter. Für die Beantwortung juristischer Fragen empfehlen
wir Ihnen einen Besuch bei einem Notariat oder einer
spezialisierten Anwaltskanzlei.**

Die von Zivis geleistete Arbeit

*ist ein wichtiges Instrument für eine
geeinte und solidarische Schweiz.*

Als Ärztin schätze und unterstütze

*ich speziell ihren Einsatz im Gesund
heitswesen und zur Förderung des*

Patientenwohls.

Marina Carobbio

Regierungsrätin /TI

KONTAKT

sekretariat@civiva.ch
www.zivildienst.ch/kontakt

Schweizerischer
Zivildienstverband CIVIVA
8000 Zürich
sekretariat@civiva.ch
www.zivildienst.ch